

Beschlüsse des Treffens zum Thema „Akkreditierung“ in Leipzig vom 11.-13.8.00

Anwesende Organisationen:

ASten der Uni Münster, TU München, Uni Bonn, Uni Köln, TU Darmstadt, Uni Kiel, FHTW Berlin, Uni Leipzig, Ruhr-Uni Bochum und der UGH Essen, Fachschaftenkonferenz Uni Marburg, Landes-ASten-Treffen NRW, Landes-ASten-Konferenzen Schleswig-Holstein und Hessen, Konferenz Sächsischer Studierendenschaften, Bundesfachschaftentagungen Chemie, Medizin, WiSo, Bauingenieurwesen, Biologie, Mathematik und Geschichte, Bundesverband der Juso-Hochschulgruppen, RCDS-Bundesverband, freier Zusammenschluß von studentInnenschaften und Offenes Studierendenvertretungstreffen.

Die folgenden Beschlüsse sind von den auf dem Treffen in Leipzig anwesenden Organisationen gefaßt worden. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf drei Bereiche: **Entsendungskriterien** (wie kommt studentIn in den Pool), **Monitoringverfahren** (wer macht die Poolverwaltung, wie, wie wird Infofluß gewährleistet?) und **Entsendungsmodus** (wie kommt studentIn aus dem Pool in eine Agentur). Was in den Vereinbarungen nicht auftaucht, sind eine e-mail Liste, die eingerichtet wird, sowie eine webpage, die erstellt wird. Die Anwesenden haben mehrheitlich für den Namen "Studentischer Akkreditierungspool" votiert.

Entsendungskriterien

1. Es wird einen Pool geben, in dem die darin organisierten StudentInnen gekennzeichnet werden, ob sie für Peer-Tätigkeiten, für Entscheidungsgremium-Tätigkeiten oder für beides zur Verfügung stehen. Es kann weiterhin differenziert werden, ob die StudentInnen für die Tätigkeit in rein fachlichen Agenturen oder in breit gefächerten Agenturen zur Verfügung stehen.
2. Sobald einE StudentIn in den Pool nominiert wird, wird dies unter allen beteiligten Organisationen bekannt gegeben. Vor allem müssen sich StudentInnen, die durch eine Organisation außerhalb der BuFaTas nominiert werden, bei den BuFaTas melden und mit diesen zusammenarbeiten. Der Informationsfluß muß in jedem Fall gewährleistet werden. Bestehende BuFaTa Beschlüsse sollen soweit wie möglich im Rahmen der Tätigkeit im Akkreditierungsverfahren von den je-

weils entsandten studentischen VertreterInnen eingebracht werden.

3. Die entsendenden Organisationen werden aufgefordert intern Kriterien zu treffen, nach denen StudentInnen sinnvoll in den Pool entsandt werden. Es ist klar, daß nominierte StudentInnen fachliche und hochschulpolitische Erfahrungen haben sollten.

Monitoringverfahren

1. Es wird eine Verwaltungsstelle für den Akkreditierungspool geschaffen, die beim fzs angesiedelt ist. Der fzs tritt nach außen nicht als identisch mit der Poolverwaltung auf. Die Verwaltungsstelle erhält einen eigenen Telefonanschluß und benutzt eigenes Briefpapier.
2. Zwischen den entsendenden Organisationen werden die Richtlinien für die Poolverwaltung und die Kriterien für die Entsendung in den Pool gemeinschaftlich festgelegt. Die entsendenden Organisationen treffen sich regelmäßig zwecks Informationsaustausch und des Treffens grundsätzlicher Entscheidungen. Dieses Treffen ist unter den StudentInnenschaften bekannt zu machen, die auch zur Teilnahme eingeladen werden.
3. Alle entsendenden Organisationen überprüfen spätestens nach 2 Jahren die Verfahren der Poolverwaltung sowie die organisatorische Beauftragung des fzs mit der Poolverwaltung
4. Die studentischen VertreterInnen im AkkRa werden durch die entsendenden Organisationen gemeinschaftlich bestimmt (für den Fall, daß eineR zurücktritt und die Stelle neu besetzt werden muß).

Entsendungsmodus

auf der Basis des Vorschlages des fzs, vor Inkrafttreten der Quoten wurden einige kleinere Veränderungen eingefügt.

Auswahlmodus für StudentInnen aus dem studentischen Pool

Der fzs verpflichtet sich mit der Übernahme der Verwaltung des studentischen Pools auf folgende transparente Vorgehensweise bei der Auswahl der StudentInnen:

Auf die Anfrage einer Akkreditierungsagentur an den studentischen Pool wird zunächst dem **Akkreditierungsprofil der Agentur** entsprochen (Fächerkombination des /der StudentIn, Hochschulzugehörigkeit des/der StudentIn (FH vs. Universität)). Weiterhin kommt für peer-review-Verfahren das **Fächerspektrum** des vorliegenden zu akkreditierenden Studienganges zum Tragen. Die Poolverwaltung fragt bei den aus dem pool in Frage kommenden Personen ihre Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe ab.

Falls nach dieser Auswahl mehrere StudentInnen in die engere Auswahl kommen sollten, geschieht die weitere Auswahl zunächst auf der Basis einer paritätischen **Quotenregelung**. Folgende Quoten kommen dabei zur Anwendung:

1. Quote: Geschlecht (Auswahl abwechselnd Frau vs. Mann)

[2. Quote: Hochschulzugehörigkeit (Auswahl abwechselnd Universität vs. FH)]

Diese Quoten kommen in der aufgeführten Reihenfolge zur Anwendung. Die 2. Quote wird nur angewendet, wenn es nicht um eine konkrete Akkreditierung, sondern um die Mitarbeit in einer Akkreditierungsagentur geht, die hochschulartübergreifend akkreditiert.

Das würde am konkreten Beispiel so aussehen:

Bsp 1) Agentur X fragt nach eineR StudentIn, um Architektur an der RWTH Aachen zu akkreditieren. Damit sind bereits folgende Kriterien für die Auswahl eineR StudentIn vorgegeben:

- ArchitekturstudentIn
- UniversitätsstudentIn

Falls diese Kriterien auf mehrere StudentInnen zutreffen, findet die 1. Quote

- Geschlecht

Anwendung.

Bsp 2) Eine Agentur, die hochschulartübergreifend akkreditiert, fragt einE StudentIn an. Für einen solchen Maximalfall würde zusätzlich nach Anwendung der ersten Quote die 2. Quote greifen, nämlich

- Hochschulzugehörigkeit

Sollten nach diesem Auswahlverfahren noch mehrere StudentInnen in der engeren Auswahl sein, wird folgendes, transparentes Zufallsprinzip angewendet:

Basis der Auswahl nach dem Zufallsprinzip sind im vorhinein festgelegte und öffentlich zugängliche Zufallszahlen zwischen 100 und 199. Um das Feststehen dieser Zahl vor Beginn des Auswahlverfahrens zu gewährleisten, wird eine Liste von 100 Auswahlzahlen vor der ersten Anwendung des hier beschriebenen Auswahlmodus bekannt gegeben.

Jede Auswahlzahl wird nur einmal verwendet und danach von der Liste gestrichen. Ist die Liste bis auf 15 Zahlen abgearbeitet, wird eine neue per Zufall erstellt und wiederum öffentlich bekannt gegeben. Diese neue Liste der Auswahlzahlen tritt in Kraft, nachdem auf der vorherigen die letzte Auswahlzahl gestrichen wurde.

Die noch zur Auswahl stehenden StudentInnen werden entsprechend ihres Nachnamen alphabetisch, mit „a“ beginnend, geordnet, wobei Umlaute wie zwei Vokale behandelt (ä – ae, ü – ue usw.) und entsprechend eingeordnet werden.

Ausgewählt wird nun die Person, die an der der Auswahlzahl entsprechenden Position in der Liste steht. Ist die Anzahl der StudentInnen auf der Liste kleiner als die Auswahlzahl, wird das Auszählen nach Listenende am Beginn der Liste fortgesetzt, d.h. auf die Person an letzter Listenposition folgt wiederum die Person an erster Listenposition. Ausgewählt ist die/der StudentIn, auf die die Auswahlzahl trifft.

Dieses Zufallsprinzip stellt, zusammen mit den anderen Auswahlkriterien, sicher, daß die Auswahl der zu entsendenden StudentInnen nach Gesichtspunkten geschieht, die jederzeit nachvollziehbar ist und eine einseitige Bevorzugung einzelner StudentInnen aus dem Pool verhindert. Die erfolgte Auswahl wird vom fzs, beispielsweise über eine einzurichtende e-Mail-Liste, an die Pool-Mitglieder und die entsendungsbefugten Organisationen mit Erläuterung des Auswahlverfahrens weitergegeben.

Anmerkungen zum Formular und zu sonstigen Anmeldeformalitäten für den studentischen Pool

Formular und Anschreiben

Zur Teilnahme am studentischen Pool für Akkreditierungsverfahren muß abgesehen von dem nebenstehenden, auszufüllenden Formular ein offizielles Anschreiben der entsendenden Organisation mit deren Briefkopf beigelegt werden. Dies dient dem Nachweis über die Legitimation der teilnehmenden StudentInnen und sollte von befugten Personen oder VertreterInnen der jeweiligen entsendenden Organisation unterschrieben werden.

Entsendungsberechtigt sind alle Organisationen, deren Strukturen auf Organen der studentischen Selbstverwaltung basieren, also:

- o alle Bundesfachschaftentagungen
- o alle Landes-ASTen-Zusammenschlüsse
- o das Offene Studierendentreffen o.s.t.
- o der freie Zusammenschluß von studentInnenschaften fzs.

Außerdem können weitere studentische Verbände (wie bisher der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) und die Liberalen Hochschulgruppen (LHG), sowie die Juso-Hochschulgruppen und das Bündnis Grün-Alternativer Hochschulgruppen - weitere Organisatio-

nen können jederzeit den fzs kontaktieren) ein Vorschlagsrecht gegenüber dem fzs erhalten, um die größtmögliche Beteiligung aller interessierten, kompetenten StudentInnen in Deutschland zu gewährleisten.

Datenschutz

Die Pool-Verwaltung garantiert den Schutz personenbezogener Daten gegenüber Dritten. Angaben beispielsweise über bisherige hochschulpolitische Erfahrungen oder Gremientätigkeiten werden **nicht** für den tatsächlichen Entsendungsvorgang von StudentInnen aus dem Pool in die Agenturen verwendet, sie dienen lediglich der internen Information und des Kompetenznachweises.

Allerdings werden Name, entsendende Organisation und Studienfach/-ort an alle am Pool beteiligten Organisationen weitergegeben, um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Organisationen, vor allem aber mit den Bundesfachschaftentagungen zu ermöglichen.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen die StudentInnen die Weitergabe dieser Daten an.

Formular zur Anmeldung für den studentischen Pool

Bitte leserlich und in Druckschrift ausfüllen!

Angaben zur Person:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

(Semesteranschrift)

PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

(evtl. auch mehrere, z.B. Handy-Nummer)

e-mail-Adresse: _____

Weitere Anschrift:

(falls abweichend, z.B. während Semesterferien, bitte ebenso mit Telefonnummer)

Unterschrift: _____

